

Wegleitung im Todesfall

Benachrichtigung des Arztes

Der beigezogene Arzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstands- respektive Bestattungsamtes aus. Bei einem Todesfall im Spital oder Heim kümmert sich in der Regel das Personal darum.

Melden eines Todesfalls

Todesfälle sind innert 2 Tagen beim Bestattungsamt (in grösseren Gemeinden beim Zivilstandsamt). Es empfiehlt sich, den Totenschein, den Schriftenempfangsschein, für Verheiratete das Familienbüchlein, für Ausländer den Pass und die Niederlassungsbewilligung mitzunehmen.

Organisation der Abdankung/Kremation/Erdbestattung

Zeit und Ort der Abdankung/Kremation/Erdbestattung werden mit dem Zivilstands- respektive dem Bestattungsamt vereinbart. Neben der Frage rund um die Bestattungsform erhalten Sie auch Informationen zur Abdankungsfeier.

Todesanzeige

Geben Sie die Todesanzeige in Auftrag (Zeitung, Druckerei) und organisieren Sie, falls gewünscht, das Leidmahl mit der entsprechenden Reservation in einem Restaurant.

Versicherungen

Benachrichtigen Sie Kranken- und Pensionskasse, AHV, allenfalls Hausrat- und weitere Versicherungen.